

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/072

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	17.09.2019	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019	Beschlussfas- sung			

2. Änderung des Bebauungsplanes "Schulbereich Rißegg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Satzungsbeschluss -

I. Beschlussantrag

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Schulbereich Rißegg“ 2. Änderung i. d. F. vom 16.10.2018 Index 1 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Anlass für die Änderung:

Mit dem beabsichtigten Bau des Dorfgemeinschaftshauses und dem geplanten Abriss der bisher von den Vereinen genutzten Räumlichkeiten wird die Erweiterung des Sportheims mit Umkleide-räumen und Duschen notwendig. Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt jedoch nur ein Bau-fenster zu, welches bereits durch das bestehende Vereinsheim komplett ausgenutzt wird. Die Bebauungsplanänderung soll das Baurecht für die Erweiterung schaffen. Daneben waren noch Anpassungen auf dem Flurstück 97 erforderlich.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung lag mit Begründung vom 14.02.2019 bis 15.03.2019 öf-fentlich aus und jedermann hatte Gelegenheit, zu den Planänderungen Stellung zu nehmen bzw. Anregungen und Bedenken vorzutragen. Von dieser Möglichkeit hat niemand Gebrauch gemacht.

Die von der Planänderung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten vom 04.02.2019 bis 15.03.2019 Stellung nehmen. Es haben nur wenige Träger davon Gebrauch gemacht, dass Ergebnis der Abwägung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Da durch die Vergrößerung des Baufensters für das Vereinsheim mehr versiegelte Fläche entsteht, musste eine erneute Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt werden, um das Defizit zu ermitteln. Als Ausgleich wird eine bereits umgesetzte Maßnahme des Ökokonto der Stadt Biberach zugeordnet: Grünlandextensivierung auf Flst.4609, Weiherwiesen (in Verlängerung der Stresemannstraße); Teilmaßnahme mit 6000 Ökopunkten von 14.140 Ökopunkten. Die untere Naturschutzbehörde hat dieser Zuordnung zugestimmt.

Zur Aufhebung des 10 m breiten Anbauverbotsstreifens, der geringfügigen Anpassung der Baugrenze und der Stellplatz-Abgrenzung auf dem Flurstück 97 wurde nichts vorgebracht.

Die Offenlage hat zu keinen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes, sondern nur zu einer Ergänzung der Begründung bzgl. des Eingriffs / Ausgleiches und der Zuordnung im Ökokonto geführt.

R. Adler

Von Anlage 2 werden für jede Fraktion zwei ausgedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 - Begründung

Anlage 2 - B-Plan-Entwurf vom 16.10.2018, Index 1

Anlage 3 - Abwägungstabelle TÖB